



Gerechtigkeit

Gefängnisdienst

Im Dienst für Gott und die Menschen

Kontaktbrief Dezember 2022





Liebe Leserinnen und Leser

Das Thema dieser Nummer ist „Gerechtigkeit“ – ein schwieriges Thema, dass uns als Menschen sehr nahe geht und uns alle betrifft. Viele Menschen haben eine sensible Antenne für Ungerechtigkeiten, welche ihnen begegnen und einige setzen sich leidenschaftlich ein für Gerechtigkeit.

Die Heilsarmee hat sich von Anfang an ihres Bestehens den Kampf für soziale Gerechtigkeit auf die Fahne geschrieben und sich eingesetzt für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen der armen Bevölkerungsschichten. In der heutigen Zeit verstärkt die Heilsarmee ihr Engagement vor allem im Kampf gegen den Menschenhandel und auch in der Lobbyarbeit bei Behörden und Organisationen wie die UNO, wo sie Unterdrückten und Ausgebeuteten eine Stimme geben will. Ein Hinweis darauf ist auch der Sessionsname der Kadetten, die gegenwärtig ihre Ausbildung zu Heilsarmeeoffizieren absolvieren: „Verteidiger der Gerechtigkeit“ (jeder Ausbildungskurs erhält einen Namen).

In all unseren Anstrengungen für eine gerechtere Welt, wissen wir, dass unser Einsatz Stückwerk bleibt und vollkommene Gerechtigkeit für alle in dieser vergänglichen Welt nicht erreicht werden kann. Das soll uns aber nicht davon abhalten, weiter zu kämpfen und jede Ungerechtigkeit anzuprangern.

Gerade im Bereich des Justizwesens ist Gerechtigkeit ein höchst brisantes Thema, wie die Bei-

träge in dieser Nummer zeigen. Viele denken, dass wir in einer Muster Demokratie leben mit einem ausgezeichneten Justizsystem. Doch der Schein trügt, und es gibt noch viel Verbesserungspotential und Ungerechtigkeiten, unter welchen Gefangene leiden (zum Beispiel die Inhaftierten unter Verwahrung). Diskussionen im Parlament sind im Gange, um deren Situation zu verbessern. Unsere Mitarbeitenden im Gefängnisdienst sind als Seelsorgende auch Verteidiger der Gerechtigkeit. Doch auch wir müssen uns beugen unter dem Urteil, das von der Justiz über einem Angeklagten gefällt wird, ob wir damit einverstanden sind oder nicht. Bei unseren Besuchen dürfen wir aber auf Gott hinweisen, der alleine gerecht ist und am Ende der Tage Gerechtigkeit für alle schaffen wird. Jetzt schon hat er uns in Jesus gerecht gesprochen:

„Gott spricht jeden von seiner Schuld frei und nimmt jeden an, der an Jesus Christus glaubt. Nur diese Gerechtigkeit lässt Gott gelten. Denn darin sind die Menschen gleich: Alle sind schuldig geworden und spiegeln nicht mehr die Herrlichkeit wider, die Gott dem Menschen ursprünglich verliehen hatte. Aber was sich keiner verdienen kann, schenkt Gott in seiner Güte: Er nimmt uns an, weil Jesus Christus uns erlöst hat.“ (Römer 3,22-24).

Das Thema Gerechtigkeit passt auch ganz gut in diese Weihnachtszeit. Der Prophet Jesaja bezeugt zum kommenden Friedensreich des Messias: „Der Friedensfürst wird sein Reich auf Recht und Gerechtigkeit gründen, jetzt und für alle Zeit. Der Herr, der allmächtige Gott, wird dies eintreffen lassen, leidenschaftlich verfolgt er sein Ziel.“ (Jesaja 9,6).

Im Namen des Gefängnisdienst Teams wünsche ich Ihnen gesegnete Weihnachten und Gottes Segen im Neuen Jahr.

Mit herzlichen Grüßen
Martin Gossauer

Was ist Gerechtigkeit?

Yves Dawans



Sich für Schwache, Ausgebeutete und Ausgegrenzte einzusetzen, ist Teil der Aufgabe der Heilsarmee. Damit bringen wir unsere Solidarität mit ihnen zum Ausdruck. Unter Gerechtigkeit verstehen wir das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an Entwicklungsmöglichkeiten. So beschreibt die Heilsarmee ihren Auftrag für soziale Gerechtigkeit.

Während die Praxis des Justiz- und Gefängnis-systems Gesetz und Recht ist, geht es im Reich Gottes im Neuen Bund vielmehr um Gnade und Vergebung.

Gerechtigkeit als Begriff

Der Begriff der Gerechtigkeit kann also weit gefasst werden und ist davon abhängig, aus welchem Blickwinkel er betrachtet und in welchem Bereich er angewendet wird. Natürlich erheben diese wenigen Gedanken nicht den Anspruch, alle Aspekte zu beleuchten, sondern sollen nur in Kürze die Begriffe der

menschlichen und der göttlichen Gerechtigkeit erläutern.

Menschliche Gerechtigkeit

„Ich habe Recht erhalten!“ Das ist der Ruf einer Person, die von sich sagt, „Gerechtigkeit erlangt“ zu haben. Denn wer Ungerechtigkeit sagt, meint auch Kränkung, Verletzung.

Aber auch noch so gute Gerechtigkeit kann das Gefühl der Ungerechtigkeit nicht ganz auslöschen; vor allem kann sie die Folgen des begangenen Schadens nicht in vollkommener Weise beseitigen, weil Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit zwei Seiten einer Medaille sind.

Gerechtigkeit ist ein Konzept (eine Vorstellung), Ungerechtigkeit ist ein Gefühl (eine Wahrnehmung). Da der Mensch nicht wie eine Waage funktioniert, reicht das Gleichgewicht der beiden Waagschalen nicht aus. Es stellt nur eine theoretische Gleichstellung dar. Sie ist ein Versuch, eine Ungerechtigkeit zu beenden.

Durch die Bestrafung des Täters, sei es durch ein juristisches Organ, das Recht sprechen soll, oder durch Rache (Selbstjustiz), kann doch ein Gefühl der Unvollständigkeit entstehen, da der Schaden oft über Körperverletzung oder Sachschaden hinausgeht. Es bleibt eine unvollständige Wiedergutmachung. Das ist der Grund, warum menschliche Gerechtigkeit nie vollkommen zufriedenstellend sein kann.

Göttliche Gerechtigkeit

Weder göttliche noch weltliche Gesetze halten die Menschen davon ab, Fehler zu begehen und die daraus entstanden Konsequenzen zu tragen.

Der Autor des Hebräerbriefts (Kapitel 10) erklärt uns, wie wir von einer Gerechtigkeit des immerwährenden Opfers (altes Testament) zu einer Gerechtigkeit des einmaligen, universel-

len, ewigen und wiedergutmachenden Opfers gelangen können:

Durch seine Gerechtigkeit der Vergebung und der stellvertretenden Bestrafung befreit Gott sowohl den Schuldigen als auch das Opfer und bietet die Möglichkeit eines vollständigen Wiederherstellungsprozesses. Jesus nimmt die Verurteilung auf sich und nimmt somit stellvertretend den Platz des Schuldigen ein und öffnet damit auch dem Opfer den Weg der Vergebung. In seiner Liebe hat Gott also selbst die Lösung für die Gerechtigkeit aller gebracht.

Im 2. Petrusbrief 3,13 werden wir aufgefordert, diese Hoffnung zu bewahren: „Wir aber warten, wie Gott verheissen hat, auf einen neuen Himmel und eine neue Erde, in denen Gerechtigkeit wohnen wird.“

Gebetsanliegen

- Für die Weihnachtsfeiern in den Gefängnissen. (siehe separates Blatt mit Schweizerkarte) (Nicht in allen bezeichneten Orten bzw. Gefängnissen wird eine Weihnachtsfeier der Heilsarmee durchgeführt, aber in jedem dieser Gefängnisse erhalten die Häftlinge ein Weihnachtspaket von uns).
- Möge die Botschaft der Hoffnung und des neuen Lebens für alle Häftlinge zugänglich und verständlich sein.
- Für eine gute Zusammenarbeit mit den Anstaltsleitungen, den Seelsorgern und den Vollzugsbeamten.
- Gott leite und inspiriere uns für die Aufgaben und Programme für die Gefangenen.



Die Ungerechtigkeit unserer Justiz

Yves Dawans

Die Schweiz wird von Menschenrechtsorganisationen an den Pranger gestellt und wurde auch mehrfach vom Europäischen Gerichtshof wegen der Anwendung bestimmter Artikel des Haftgesetzes verurteilt.



Dabei geht es um die Artikel 59 und 64 des Strafgesetzbuches

(StGB). Sie werden auch als Begleitmassnahme oder Verwahrung bezeichnet. Sie ermöglichen es, eine Person, bei der ein hohes Rückfallrisiko besteht, auch nach Ablauf ihrer Strafe in Haft zu behalten.

Zwei Formen der Verwahrung

Die *ordentliche Verwahrung nach Art. 64 StGB* wird als Sicherheitsmassnahme bezeichnet. Das heisst, der Gefangene bleibt aus Sicherheitsgründen für den Rest seines Lebens in Gefangenschaft.

Im Gegensatz dazu steht die *kleine Verwahrung (Art. 59 StGB)*. Sie gilt als therapeutische Massnahme und hat zum Ziel, die mit der Straftat verbundene Störung des Täters zu behandeln und ihn „geheilt“ an die Gesellschaft zurückzugeben.

Wird davon ausgegangen, dass der Täter an einer psychischen Störung leidet, hat die therapeutische Massnahme immer Vorrang vor der ordentlichen Verwah-

rung. Die ordentliche Verwahrung kann bei psychischen Störungen angeordnet werden, wenn eine stationäre Massnahme aussichtslos ist, d.h. der Täter nicht behandelt werden kann, und eine schwere Straftat im Sinne von Art. 64 vorliegt, z.B. Mord, schwere Körperverletzung oder vorsätzliche Brandstiftung.

Das entscheidende Kriterium für die Annahme einer kleinen anstelle einer ordentlichen Verwahrung ist daher die Möglichkeit, den Täter zu behandeln.

Auch wenn der praktische und sicherheitsorientierte Sinn dieser Artikel für die Gesellschaft verstanden werden kann, bleibt es dennoch eine Tatsache, dass die Inhaftierung im Wesentlichen unter den gleichen Haftbedingungen erfolgt wie bei Häftlingen, die eine klassische Strafe verbüssen. Sie ist in vielen Fällen nicht ausreichend an die Problematik und das Umfeld dieser Person angepasst, denn einige dieser Personen leiden unter erheblichen psychischen Störungen.

Haftfortsetzung trotz Strafverbüsung

Eine therapeutische Massnahme wird für eine Dauer von fünf Jahren angeordnet. Diese kann jedoch immer wieder neu verlängert werden, da der Richter auf Antrag der Vollzugsbehörde die Verlängerung der Massnahme um weitere fünf Jahre anordnen kann. Dies bedeutet,

dass es in der Praxis keine Garantie dafür gibt, dass ein entsprechender Gefangener je wieder die Freiheit erlangt, auch wenn er weder einen Mord noch eine Vergewaltigung begangen oder jemanden schwer verletzt hat. Es genügt, wenn davon ausgegangen wird, dass der Gefangene eine Gefahr für die Gesellschaft darstellen könnte.

Die Weiterführung der Haft ohne die Möglichkeit, Freiheit zu erlangen (die durch das Gutachten der Ärzte und die darauf basierende Entscheidung des Richters bedingt ist), wird mit psychologischer Folter gleichgesetzt.

Verlässliche wissenschaftliche Daten über die Zuverlässigkeit von Gefährlichkeitsprognosen für verurteilte Straftäter existieren keine. Trotzdem werden mit der „kleinen Verwahrung“ immer mehr Menschen weit über ihre im Urteil ausgesprochene Strafe hinaus präventiv weggesperrt. Dies wird der Schweiz von Menschenrechtsorganisationen immer wieder angeprangert.

Der Text wurde teilweise der Webseite von [humanrights.ch](https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/freiheitsentzug/kleine-verwahrung-artikel-59-stgb) übernommen: <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/freiheitsentzug/kleine-verwahrung-artikel-59-stgb>

Fakten aus der Gefängniswelt

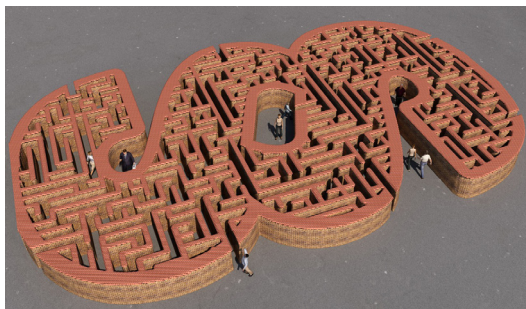
Am 31. Januar 2022 waren in der Schweiz **6310 Personen** inhaftiert. Die Mehrheit der Inhaftierten (66%) befand sich im Straf- oder Massnahmenvollzug inkl. vorzeitigem Strafantritt, 1872 (30%) sassen in Untersuchungs- oder Sicherheitshaft und 272 (4%) waren aus anderen Gründen inhaftiert.

Von den insgesamt 7341 Haftplätzen in den 91 Justizvollzugseinrichtungen waren 86% belegt.

Der Anteil der inhaftierten Frauen ist so hoch wie seit 2009 nicht mehr

Am Stichtag waren in der Schweiz 380 Frauen inhaftiert, was 6% des Gesamtbestands entspricht. Nahezu die Hälfte der inhaftierten Frauen (48%) befand sich im Straf- oder Massnahmenvollzug und 31% sassen in Untersuchungshaft.

Quelle: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.gnpdetail.2022-0374.html>



Hoffen auf Gerechtigkeit



Der Gefangene wollte den Bericht nicht selbst verfassen. Er wurde aber von ihm eingesehen und genehmigt.

Vor etwas mehr als zwei Jahren habe ich (Yves Dawans) Gregores (Vorname, Name geändert) kennengelernt. Er ist seit mehr als zehn Jahren wegen Taten inhaftiert, die er abstreitet. Seine Strafe von neun Jahren Freiheitsentzug ist abgelaufen. Trotzdem ist er weiterhin in Haft wegen des Verwahrsartikels.

Um freizukommen, erwartet das System (Anwalt, Psychiater, Richter usw.) von ihm eine Schuldanerkennung, um einen möglichen „Heilungsprozess“ (Therapie) zu beginnen, die dazu führen soll, dass er für die Gesellschaft nicht mehr gefährlich ist.

Gregores hat sich jedoch bisher geweigert, ein Geständnis abzulegen für etwas, das er nicht begangen hat. (Aufgrund der Akte, die er mir über seinen Fall zur Einsicht gegeben hat, stelle ich mir die Frage, ob er wirklich schuldig ist.) Deshalb hat er keine Möglichkeit, freizukommen.

Sein Glaube ist jedoch wie ein Fels, auf den er sich stützt und der ihm Hoffnung gibt. Für ihn ist klar, Gott kennt die Wahrheit. Die in-

nige Beziehung zum himmlischen Vater gibt ihm Kraft, den Haftalltag und was ihn beschäftigt zu bewältigen.

Während er juristisch kaum Chancen hat, jemals wieder freizukommen, wartet er auf den Tag, an dem er als Antwort auf seine vielen Gebete wieder die Freiheit erlangen darf.

Ich besuche ihn regelmässig und bewundere das Vertrauen, das ihn nicht in Resignation oder Auflehnung geführt hat, sondern zu einer wahren Hoffnung. Dies bringt ihn dazu, andere Häftlinge zu unterstützen und ihnen auch von seinem Glauben zu erzählen.

Er sagt von sich, dass ihn der Weg ins Gefängnis auf dem Weg des Stolzes gestoppt hat. Der Glaube, der sich über all die Jahre des Leidens geformt hat, ist sichtbar. Er erinnert mich an Josef, der Sohn Jakobs (1. Mose, Kapitel 37-50).

Er erzählte mir auch, dass er seinem Ankläger Vergebung zugesprochen hat. Die Zeugenaussage des Klägers ist übrigens das einzige „Beweisstück“ für seine Verurteilung. Die Vergebung hat ihn von Rachegefühlen und Bitterkeit befreit.

Noch eine Wendung der Geschichte: Nach einem Widerrufsschreiben des Zeugen trat die Justiz endlich in das Verfahren der Prozessüberprüfung ein. Völlig unerwartet änderte der Zeuge seine Version aber erneut, was zur Folge hat, dass der Antrag auf Überprüfung zurückgezogen wurde.

Die demütige Reaktion auf diese erneute Ungerechtigkeit und die Traurigkeit über die enttäuschte Hoffnung sind ein weiteres Zeugnis für mich.

Bitte beten Sie mit mir für diesen Gefangenen und für alle Opfer von Ungerechtigkeit.



Denn uns ist ein Kind geboren! Ein Sohn ist uns geschenkt! Er wird die Herrschaft übernehmen. Man nennt ihn »Wunderbarer Ratgeber«, »Starker Gott«, »Ewiger Vater«, »Friedensfürst«. Er wird seine Herrschaft weit ausdehnen und dauerhaften Frieden bringen. Auf dem Thron Davids wird er regieren und sein Reich auf Recht und Gerechtigkeit gründen, jetzt und für alle Zeit.

Jesaja 9,5-6

Bildnachweis

Seite 2 privat; Seite 5 unsplash.com; alle andern pixabay.de



Kontakt

Heilsarmee Gefängnisdienst

Laupenstrasse 5
3008 Bern

Tel. 031 388 05 91

www.heilsarmee.ch/gefaengnisdienst
gefaengnisdienst@heilsarmee.ch

Spendenkonto:

IBAN CH 37 0900 0000 3044 4222 5

Verwendungszweck: Gefängnisdienst